

II- 4297 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft
Zl. 11.633/04-I 1/75

Wien, 1975 06 04

B e a n t w o r t u n g

2003/A.B.
zu 2030/J.
Präs. am 5. JUNI 1975

der schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Meißl und Genossen (FPÖ), Nr. 2030/J, vom 11. April 1975, betreffend Milchmarktsystem.

Anfrage:

- 1) Werden im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zur Zeit konkrete Maßnahmen in Richtung einer Neuordnung des gesamten Milchmarktes vorbereitet?
- 2) Welche Stellungnahme beziehen Sie zu den im Freiheitlichen Agrarprogramm enthaltenen Vorschlägen zur Neuregelung der Milchmarktordnung mit dem Ziel, zu einem Produzentenmilchpreis zu gelangen, der ein der Arbeitsleistung entsprechendes Einkommen sicherstellt?
- 3) Bis wann ist mit einer Erledigung der vorliegenden Milchpreisanträge zu rechnen?

Antwort:

Zu 1) und 2):

Eine "Neuordnung des Milchmarktes" im Sinne der im Freiheitlichen Agrarprogramm enthaltenen Vorstellungen hätte eine Änderung der Marktordnung zur Voraussetzung. Gelegenheit für diesbezügliche Gespräche wäre anlässlich der zu erwartenden Verhandlungen über eine Verlängerung des derzeit mit 30. Juni 1976 befristeten Marktordnungsgesetzes.

- 2 -

Dies gilt im besonderen auch für den Gedanken der Kontingentierung, der anlässlich früherer Beratungen zur Marktordnung bereits des öfteren im Gespräch war, aber dann wegen der wenig ermutigenden ausländischen Erfahrungen (vergleichbar hier insbesondere die Schweiz) nicht weiter verfolgt wurde.

Bei den zu erwartenden Beratungen wird nicht übersehen werden können, daß das jetzige System des Absatzförderungsbeitrages die Lasten der Überschußverwertung gleichmäßig verteilt. Eine Beibehaltung dieses Grundsatzes wäre insbesondere im Interesse der Bergbauern gelegen, da diesen die Möglichkeit des Ausweichens auf andere Produktionssparten kaum offen steht.

Zu 3):

Über die vorliegenden Anträge hat die amtliche Preiskommission bereits Vorprüfungsverfahren eingeleitet. Da die Kalkulationen noch nicht abschließend geprüft sind, kann derzeit noch keine Aussage über ein konkretes Ausmaß der Erhöhung des Erzeugermilchpreises gemacht werden.

Im übrigen verweise ich auf die Zuständigkeit des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie in Angelegenheiten der Preisregelung.

Der Bundesminister:

